

Unfallrekonstruktion

Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung. Hilf mit, ihn zu [verbessern](#), und entferne anschließend diese Markierung.



Inhaltsverzeichnis

- [1 Allgemein](#)
- [2 Unfallanalyse](#)
- [3 Unfallrekonstruktion](#)
- [4 Anmerkungen](#)
- [5 Siehe auch](#)
- [6 Einzelnachweise](#)

Allgemein

In der Praxis wird zwischen den Begriffen *Unfallrekonstruktion* und *Unfallanalyse* nicht unterschieden. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass keine allgemein gültigen Definitionen existieren.

Ein *Unfall* ist ein plötzliches, zeitlich und örtlich bestimmbares und von außen mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, bei dem eine natürliche Person (Mensch) oder Tier unfreiwillig einen körperlichen Schaden (bis hin zum Tod) erleidet (Personenschaden) und/oder eine Sache unbeabsichtigt beschädigt wird (Sachschaden). Bei Straßenverkehrsunfällen ist die betroffene Sache meist ein Landfahrzeug, ein Bauwerk und/oder Botanik.

In der EU-Richtlinie [2016/798](#) über Eisenbahnsicherheit wird ein Unfall wie folgt definiert (Kap. I, Art. 3):

»Der Ausdruck *Unfall* bezeichnet ein unerwünschtes oder unbeabsichtigtes plötzliches Ereignis oder eine besondere Verkettung derartiger Ereignisse, die schädliche Folgen haben.«

- Europäisches Parlament und Rat: Richtlinie (EU) 2016/798^[1]

Streng genommen beginnt der Verkehrsunfall mit Kollisionsbeginn. Die Kollision (lat. *collisio* „Zusammenstoß“, „Zusammenprall“) selbst ist i.d.R. im Bruchteil einer Sekunde vorbei. Juristen interessieren sich seit jeher speziell für den Zeitraum vor dem Kollisionsbeginn. Nicht zuletzt deshalb wird in gerichtlichen Beweisbeschlüssen einfach nach dem Unfallhergang gefragt.

Unfallanalyse

Accident analysis

Eine **Analyse** (von griech. ἀνάλυσις *ánalysis* „Auflösung“) ist zunächst eine systematische Untersuchung, bei der das untersuchte Objekt in seine Einzelbestandteile zerlegt wird. Diese

werden dabei auf Grundlage von Kriterien erfasst und anschließend geordnet, untersucht und ausgewertet. Dabei betrachtet man auch Beziehungen und (Wechsel-)Wirkungen zwischen den Elementen.

Das Untersuchungsobjekt *Unfall* kann systematisch in seine Einzelbestandteile aufgelöst werden. Dies kann bspw. in zeitlicher Reihenfolge geschehen:

- Einlaufphase
- Kollisionsphase
- Auslaufphase
- Folgephase

Nach obiger Definition gehört der Zeitraum vor der Kollision, die Einlaufphase, nicht zum *Unfall*. Bei Auflösung des Unfalls in seine zeitlichen Bestandteile beginnt eine Unfallanalyse – streng genommen – erst mit Kollisionsbeginn. In der Regel ist jedoch die [Analyse](#) der Einlaufbedingungen Basis für eine sinnvolle Analyse der Kollisionsphase.

Nach ^[2] bezieht sich *Unfallanalyse* nicht auf den einzelnen Unfall, sondern auf die statistische Auswertung einer Vielzahl von Unfällen durch statistische Ämter, Versicherer oder spezielle Forschungsteams (z.B. [VUFO](#)). Der Autor betont jedoch, dass außerhalb des wissenschaftlichen Bereiches der Begriff oft enger gefasst wird. Demnach sei Inhalt und Zweck der *Unfallanalyse* die Zusammenfassung, Auswertung und Darstellung der Informationen, die bei Unfallereignissen angefallen sind.

Unfallrekonstruktion

(Vehicular) accident reconstruction, Traffic collision reconstruction

Eine **Rekonstruktion** (von lateinisch *re* „wieder-, zurück-“, und *con* „zusammen mit“, und *struere* „bauen“) ist der Vorgang des Nachvollziehens eines Ereignisses in der Vergangenheit. Die [Rekonstruktion](#) besteht nicht nur aus diesem Vorgang, sondern auch dessen Ergebnis zählt dazu. Sofern man unter dem Ereignis nur den *Unfall* selbst gemäß obiger Definition versteht, beginnt die Unfallrekonstruktion im wörtlichen Sinne bei Kollisionsbeginn. Es gilt jedoch wie bei der Unfallanalyse, dass die Rekonstruktion der unmittelbaren Phase vor der eigentlichen Kollision Bestandteil einer sinnvollen Gesamtrekonstruktion ist. Je weiter man sich zeitlich und räumlich vom Kollisionsbeginn entfernt, desto eher beschäftigt man sich schon mit dem Unfallhergang. Die Rekonstruktion der Einlaufphase erfordert Annahmen vielfältiger Art über das Verhalten von Menschen. Dies gilt mehr oder weniger eingeschränkt auch für Kollisions- und Auslaufphase, wobei hier Annahmen physikalischer oder technischer Art zu treffen sind. Ein so unter Umständen entstehender, hypothetischer Charakter einer Rekonstruktion lässt sich mit der Diskussion von Bandbreiten reduzieren.

Anmerkungen

Obige Erläuterungen zeigen, dass die *Unfallrekonstruktion* in der Praxis nicht so deutlich von der *Unfallanalyse* zu differenzieren ist, wie die unterschiedlichen Begriffe vermuten lassen. Zudem werden weitere Begrifflichkeiten wie *Unfallaufklärung* oder [Unfallforschung](#) synonym verwendet.

Nach Johannsen^[2] beschäftigt sich die *Unfallanalyse* mit der statistischen Auswertung einer Vielzahl von Unfällen, während die *Unfallrekonstruktion* sich mit dem einzelnen Unfall beschäftigt.

Siehe auch

Einzelnachweise

1. ↑ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016L0798>
2. ↑ ^{2.0} ^{2.1} Johannsen, H.: [Unfallmechanik und Unfallrekonstruktion](#): Grundlagen der Unfallaufklärung, 3. überarbeitete Auflage 2013, Springer Vieweg, S.44, [ISBN 978-3-658-01593-0](#)